

Hygienekonzept der TSG 1986 Dirmstein e.V. für den Sport im Außenbereich (Version 2 vom 23.08.21)

Die "25. Corona —Bekämpfungsverordnung Rheinland Pfalz" vom 19.08.2021 bildet die Grundlage für die außerschulische Nutzung bzw. den Vereinssport im Außenbereich.

Nachfolgend werden konkrete Anforderungen der TSG an die an den Übungsstunden im Außenbereich teilnehmenden Sportler aufgeführt.

Sämtliche oben aufgeführten Regelungen müssen von allen Teilnehmern am Sportbetrieb eingehalten werden.

I. Allgemeine Regelungen

- a. Auf dem Weg zur Sportstätte sollte der Sportler auf Mitfahrgelegenheiten verzichten.
- b. Mit Ausnahme der sportlichen Betätigung selbst, gilt die Maskenpflicht. Ab Betreten des Sportgeländes (bereits in Sportkleidung) sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten und bis zum Sportbereich (Umkleideräume dürfen nicht benutzt werden) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Gleiche gilt beim Verlassen des Sportgeländes aus.
- c. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht an der Sportstunde teilnehmen.
- d. Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygieneregeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.
- e. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- f. Die Teilnehmer an der Sportstunde werden auf Anwesenheitslisten erfasst (Name, x in Spalte Trainingstag/-stunde).
- g. Den Teilnehmern wird empfohlen auf ihren Smartphones die Corona-Warn-App der Bundesregierung zu installieren und mitzunehmen.
- h. In einer Sportgruppe sind 50 Personen zusätzlich der notwendigen Anzahl von Trainerinnen, Trainern und Betreuern zulässig; Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Auf dem Trainingsgelände darf jedoch maximal nur eine Person pro angefangene 5 Quadratmeter teilnehmen; Geimpfte und Genesene sind zu berücksichtigen.
- i. Zuschauer sind nicht erlaubt, außer Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung von Minderjährigen.
- j. Wenn mehrere Gruppen Sport treiben, ist zwischen diesen Gruppen ein Mindestabstand von 3 m notwendig.